



LAND BRANDENBURG



Landesbetrieb
Straßenwesen

Landesbetrieb Straßenwesen | Lindenallee 51

| 15366 Hoppegarten

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Postfach 60 1061
14410 Potsdam

EINGANG							
Landesamt für Umwelt							
09. SEP. 2024							
Az:							
P	S	T	T2	W1	W2	N	GR

Eberswalde, 02.09.2024

Dezernat Straßenrechtsangelegenheiten
und Straßenverwaltung
Dienststätte Eberswalde
Tramper Chaussee 3, Haus 8
16225 Eberswalde

Postanschrift:

Landesbetrieb Straßenwesen
Brandenburg
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

Bearb.: Kerstin Maier
Gesch.-Z.: 221.08 B168 24-AZ-043
Hausruf: (0 33 42) 2 49 1601
Fax: 03342 249 1603
Internet: www.ls.brandenburg.de
Kerstin.maier@ls.brandenburg.de

Landesbehördenzentrum
Eberswalde B 168 Richtung Trampe
Eberswalde-Hbf, Buslinie Richtung Südent

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
Antrag der Fa. MLK Brandenburg Windpark Entwicklungs GmbH & Co. KG
zur Errichtung und Betrieb von 3 Windkraftanlagen (WKA) am Standort
15517 Fürstenwalde/Spree, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 35,
Flurstücke 293 und 230
Ihre Zeichen: 105-T13-3841/1034+18#375841/2023
Reg.-Nr. G06517-W
Hier: Ausnahmegenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Mutruc,

mit Schreiben vom 23.10.2023 beteiligten Sie den Landesbetrieb Straßenwesen,
Dienststätte Frankfurt/Oder (LS) zu o. g. Genehmigungsverfahren. Der
Landesbetrieb Straßenwesen forderte aufgrund der Unvollständigkeit der
eingereichten Unterlagen mit mail 01.11.2023 weitere Unterlagen, insbesondere
Lagepläne und eine Kurzbeschreibung, zum geplanten Vorhaben ab.

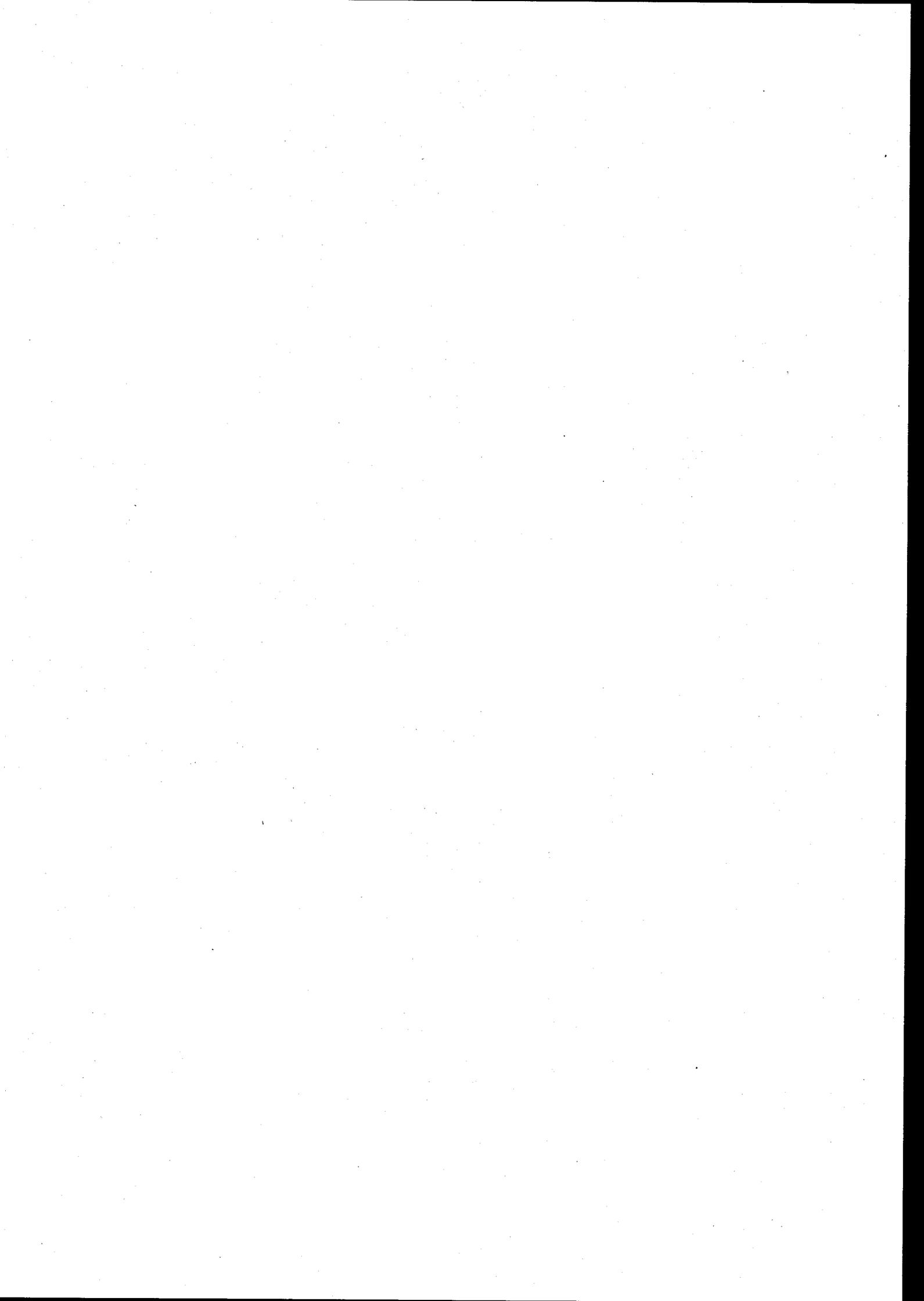
Der Amtliche Lageplan, topografische Karten und ein Grundbuchauszug wurden
am 01.11.2023 per mail nachgeliefert. Die Liegenschaftskarte wurde am
04.12.2023 nachgereicht. Die Kurzbeschreibung wurde am 08.07.2024 zur
Verfügung gestellt.

Der Landesbetrieb Straßenwesen forderte mit Schreiben vom 15.07.2024 weitere
Unterlagen nach.

Mit mail vom 09.08.2024 wurde durch die Fa. MLK Brandenburg Windpark
Entwicklungs GmbH & Co. KG die Nachforderung erfüllt.



9911/24/0



Die Fa. MLK Brandenburg Windpark Entwicklungs GmbH & Co. KG plant am Standort 15517 Fürstenwalde drei WKA (WEA 3,4,5) vom Typ Vestas 136-3.45 MW mit einer Nabenhöhe von 149,0 m, einem Rotordurchmesser von 136,0 m und einer Gesamthöhe von bis zu 217,0 m zu errichten und zu betreiben. Im Zuge des Repowering werden 8 Altanlagen vom Typ Vestas V44 abgebaut. Weiterhin ist die Errichtung von 3 Löschwasserzisternen geplant, davon soll eine im Bereich der geplanten Direktzufahrt an der B 168 errichtet werden.

Nach Prüfung der Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die Errichtung der 3 WKA und der Löschwasserzisternen bestehen aus Sicht meiner Behörde keine Einwände.

Die dauerhafte verkehrliche Erschließung der 3 WKA und der einen Löschwasserzisterne ist durch Mitnutzung eines bestehenden Feldweges/landwirtschaftlichen Weges in Anbindung an die B 168, Abs. 250, km 0,995 in Stationierungsrichtung rechts (Flurstück 293) geplant. Das Flurstück befindet sich im Eigentum der Fürstenwalder Agrarprodukte GmbH Beerfelde. Eine Zustimmung des Grundstückseigentümers liegt vor.

Grundsätzlich gelten für alle baulichen Anlagen an Bundesstraßen die anbaurechtlichen Regelungen des § 9 Abs. 1, Satz 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und bedürfen der Genehmigung der Ausnahme vom Anbauverbot durch die Straßenbaubehörde.

Mit Schreiben vom 02.09.2024 hat der Landesbetrieb Straßenwesen dem Antragsteller die Ausnahmegenehmigung direkt erteilt, da diese nicht der Konzentrationswirkung unterliegt.

Die für die Nutzung der Zufahrt erforderliche Sondernutzungserlaubnis unterliegt ebenso nicht der Konzentrationswirkung und wurde dem Antragsteller mit Schreiben vom 02.09.2024 in Aussicht gestellt. Nach Vorlage der rechtskräftigen Genehmigung Ihrer Behörde erfolgt die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis.

Die dauerhafte verkehrliche Erschließung ist damit gesichert.

Hinweise:

1. Da die vorhandene Zufahrt auch für eine Benutzung mit Großraum- und Schwerlasttransporten im Zuge der Errichtung der WKA genutzt werden soll, somit zusätzlich eine temporäre Baustellenzufahrt notwendig wird und ggf. Streckenausbauten zur Belieferung des Windparks notwendig werden, bedarf dies einem gesonderten Genehmigungsverfahren. Deshalb sind durch den Antragsteller die entsprechenden Antragsunterlagen zur Erteilung einer gebührenpflichtigen Sondernutzungserlaubnis ca. 6-8 Wochen vor Baubeginn bei meiner Behörde einzureichen.





2. Bei Änderungen des Anlagentyps oder der Standorte der WKA ist der LS erneut zu beteiligen.
3. Im Zuge des weiträumigen Antransports der WKA-Teile über das B- und L-Straßennetz sind Allee- und andere Straßenbäume zu schützen und dürfen nicht gefällt oder artuntypisch beschnitten werden.
Bei angedachten Baumfällungen ist nachzuweisen, dass keine andere Zufahrt möglich ist.
4. Dem LS ist der Genehmigungsbescheid zur Kenntnis zu geben.

Im weiteren Verfahren bittet der LS die Firma MLK Brandenburg Windpark Entwicklungs GmbH & Co. KG im Hinblick auf eine schnelle, projektbezogene Bearbeitung, bei jeglichem Schriftverkehr mit dem LS stets die Registriernummer des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG: Reg. Nr. G6517-W anzugeben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Matthias Richert

